

## **INFORMATION**

Abgestimmt mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

### **Information zu Feuerwehrhelmen**

Nach § 12 (1) der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ (GUV-V C53) müssen Feuerwehrangehörigen zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes bei Ausbildung, Übung und Einsatz **Feuerwehrhelme mit Nackenschutz** zur Verfügung gestellt werden.

Diese Forderung ist z. B. erfüllt, wenn Feuerwehrhelme der DIN EN 443 „*Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen*“ entsprechen.

#### **Aluminium-Helme nach DIN 14 940**

Aluminium-Helme nach der zurückgezogenen Norm DIN 14 940, die sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, dürfen im Rahmen ihrer Einsatzgrenzen weiter verwendet werden. So ist beispielsweise bei der Ausbildung auf die materialbedingt höhere Wärmeabstrahlung auf den Kopf sowie die elektrische Leitfähigkeit hinzuweisen.

Sofern Helme dieser Norm noch Innenausstattungen aus Kunststoff oder gar Lederpolster haben, sollten diese Helme ausgesondert werden oder deren Innenausstattung nach Rücksprache mit dem Hersteller durch gabelförmigen Kinn-Nacken-Riemen aus Textil ersetzt werden.

#### **Gesichts- und Augenschutz**

Ist ein Gesichts- bzw. Augenschutz erforderlich (z. B. bei Schleif-, Trenn-, Motorsägearbeiten, usw.), so ist dieser nach der GUV-Regel „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (GUV R 192) zusätzlich bereitzustellen.

Beim Arbeiten mit hydraulisch betätigten Rettungsgeräten müssen Feuerwehrangehörige nach § 24 (2) UVV „Feuerwehren“ Gesichtsschutz (Visier) tragen. Ein Schutzbrille (Augenschutz) alleine ersetzt hier den geforderten Gesichtsschutz nach DIN EN 14458 nicht.

#### **Feuerschutzhaube**

Bei der Brandbekämpfung mit erhöhter thermischer Belastung (z. B. Innenangriff) ist eine Feuerschutzhaube nach DIN EN 13 911 „*Schutzkleidung für die Feuerwehr - Anforderungen und Prüfverfahren für Feuerschutzhauben für die Feuerwehr*“ unter dem Helm zu tragen.

#### **Anbauten an Helme**

Zubehör und Anbauteile an den Helm können dessen Schutzwirkung negativ beeinflussen. Daher dürfen Feuerwehrhelme nur mit Zubehör ausgestattet werden, welches vom Helmhersteller zugelassen ist.

#### **Verwendungsdauer**

Generell gilt, dass Feuerwehrhelme nach Angaben der Hersteller auszusondern sind.

Feuerwehrhelme aus Kunststoff unterliegen materialbedingt einem Alterungsprozess. Helme nach DIN EN 443 haben eine Kennzeichnung des Herstellungsjahres und erhalten in den Herstellerinformationen Angaben zur Alterung (Lebensdauererwartung).

Witterungseinflüsse, UV-Strahlung, mechanische und thermische Belastungen können den Alterungsprozess dieser Helme zusätzlich beschleunigen und deren Schutzwirkung beeinträchtigen. Ergänzende Empfehlungen hierzu können vom Hersteller angefordert werden